

Aufruf zur Antragsstellung für das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben" (LSZ) für das Förderjahr 2026

Seit 01.01.2019 wird das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“ (LSZ) in den Thüringer Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Das Landesprogramm nimmt die Interessen der gesamten Familie in den Blick, will vorhandene Angebote für Familien stärken und neue Impulse setzen. Dabei sollen Projekte gefördert werden, die die Lebensbedingungen von Familien verbessern oder erhalten.

Ab sofort nimmt die Stadt Jena Projektanträge für das Förderjahr 2026 entgegen.

Die Schwerpunkte der Förderung in der Stadt Jena ergeben sich aus dem "Integrierten Fachplan LSZ", welcher am 23.09.2025 vom Sozialausschuss beschlossen wurde.

In den Handlungsfeldern 2 bis 6 können Anträge auf Fördermittel zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten eingereicht werden:

Handlungsfeld 2 – Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit

- Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Personen
- Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Mikroprojekte im Handlungsfeld

Handlungsfeld 3 – Bildung im familiären Umfeld

- Umsetzung von nonformalen und informellen Eltern-Kind-Bildungsangeboten für Familien_in herausfordernden Lebenslagen
- Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen und digitaler Teilhabe
- Mikroprojekte im Handlungsfeld

Handlungsfeld 4 – Beratung, Unterstützung und Information

- Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung von Familien in herausfordernenden Lebenslagen (z. B. durch Lotsenprojekte sowie beratende und präventive Angebote)
- Umsetzung ehrenamtlicher Projekte im Bereich der Familienförderung
- Umsetzung von Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)
- Mikroprojekte im Handlungsfeld

Handlungsfeld 5 – Wohnumfeld und Lebensqualität

- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Förderung des sozialen Zusammenhalts im Quartier
- Angebote für Familien mit Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, insbesondere innovative und inklusive Angebote für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Maßnahmen zur Unterstützung des gemeinschaftsorientierten und generationenübergreifenden Wohnens für Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf (Konzepte, Projekte, Veranstaltungen)
- Mikroprojekte im Handlungsfeld

Handlungsfeld 6 – Dialog der Generationen

- Umsetzung von Projekten zum gegenseitigen Verständnis der Generationen für spezifische Zielgruppen (z. B. für Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlichem kulturellen Hintergrund)
- Umsetzung von generationenübergreifenden Sportangeboten zur Unterstützung der Gesundheitsförderung
- Mikroprojekte im Handlungsfeld

Gefördert werden können Projekte von gemeinnützigen Trägern, Verbänden der Wohlfahrtspflege und kirchlichen Trägern. Zuwendungsfähig sind Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben sowie Honorarausgaben. Investitionen können nicht bezuschusst werden.

Der Projektantrag, die LSZ-Richtlinie der Stadt Jena sowie weitere Informationen stehen Ihnen im Serviceportal der Stadt Jena unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://service.jena.de/de/mittel-zur-umsetzung-familienunterstuetzender-massnahmen-beantragen>

Antragsfrist ist der **07.11.2025 (Posteingangsstempel)**.

Eine verbindliche Zusage kann durch die Stadt Jena erst erfolgen, wenn die Mittel des Freistaates Thüringen bewilligt werden.

Weitere Informationen zum Landesprogramm finden Sie unter:

<https://www.lsz-thueringen.de/>

Bitte senden Sie sowohl den ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Projektantrag postalisch an die unten genannte Adresse und die ausgefüllte pdf-Datei per Mail an lsz@jena.de.

Kontakt:

Daniel Meier

Telefon: 03641 49 2758

E-Mail: daniel.meier@jena.de,

lsz@jena.de

Postadresse:

Stadt Jena

Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima

Team Querschnittsaufgaben

Lutherplatz 3

07743 Jena